

Kultur ohne Hindernisse : Kultur für alle

Autor(en): **Keller, Jan**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **107 (2013)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kultur ohne Hindernisse – Kultur für alle

Text: Jan Keller, Direktor für Gehör und Sprache Zürich und Vorstandsmitglied sonos

Ich habe am 3. Dezember 2012 im Zentrum Paul Klee in Bern die Tagung zum Internationalen Tag der behinderten Menschen besucht und möchte diese einmalige Gelegenheit benutzen, darüber in der Verbandszeitschrift zu berichten. Dass Bundesrat Alain Berset zu dieser Tagung eingeladen hat und die ganze Zeit anwesend war, verleiht diesem wichtigen Anliegen in Bezug auf die Behindertengleichstellung den gebührenden Stellenwert, nämlich den, wie es der gehörlose B.K. treffend zum Ausdruck bringt: «Kultur ist Nahrung für Geist und Seele».

Grundsatz der Teilhabe am kulturellen Leben

Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Möglichkeiten haben, am kulturellen Leben teilzunehmen wie alle anderen. Die Teilhabe umfasst sowohl das Erleben als auch das Schaffen von Kultur.

Kreativität und Kunst leben von der Auseinandersetzung mit Regeln und Grenzen. Kunst will nachdenklich machen, zum Gedankenaustausch einladen und manchmal will sie auch provozieren. Kunst- und Kulturveranstaltungen sind immer auch Orte der Begegnung. Damit kann die Kunst der Sensibilisierung und Verständigung dienen.

Vor diesem Hintergrund erstaunt es wohl nicht, dass das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB die Teilhabe an Kultur, Freizeit, Tourismus und Sport zum Schwerpunkt-Thema 2011 – 2013 bestimmt hat.

Freier Zugang zu Veranstaltungsorten

Eine Voraussetzung für die Teilhabe behinderter Menschen ist die Aus- und Umgestaltung von Orten, an denen kulturelles Leben stattfindet. Veranstalter und Institutionen, die sich für behinderte Besucherinnen und Besucher öffnen, gewinnen nicht nur mehr Publikum, sondern auch ein positives Image in der Öffentlichkeit!

Einige Kriterien, die allen dienen, bilden dabei:

- **Gute Informationen:** barrierefrei im Internet, vor Ort visuell, akustisch, taktil
- **Wegführung:** schwellenfrei, deutliche Farbkontraste (Leitlinien für Blinde), gut lesbare Beschriftung, auch in Brailleschrift, breite Türen und Korridore usw.
- **Sanitäre Einrichtungen:** grosszügiger Raum, Haltegriffe, Alarmknopf, funktionale Anordnung der Apparate, korrekte Positionierung von WC und Spiegel, unterfahrbares Waschbecken
- **Im Veranstaltungsraum:** gute Akustik, optimale Beleuchtung, genügend Platz für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte
- Selbstverständlich müssen alle Etagen durch Lifte erschlossen sein

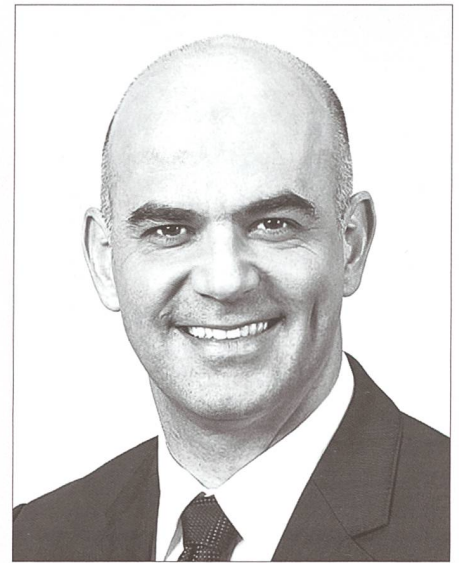
Weitere detaillierte Anforderungen bietet der Zugangsmonitor von Procap, www.zugangsmonitor.ch. Der Zugangsmonitor ist ein Verzeichnis von Veranstaltungsorten und öffentlichen Einrichtungen. Blinde und Sehbehinderte, Mobilitätsbehinderte sowie Gehörlose und Hörbehinderte finden darin Informationen über die Zugänglichkeit, die Räumlichkeiten und die Ausstattung.

Spezifische Anliegen in Bezug auf die Gehörlosenkultur

Sprache, Werte, Traditionen, Normen und die gemeinsame Identität sind die soziologischen Eigenschaften einer Kultur. Gehörlose Menschen haben ihre eigene Kultur, die eng mit der Gebärdensprache verknüpft ist. Hörende kennen diese Kultur kaum. Andererseits sind die Gehörlosen von der Kultur der Hörenden, die weitgehend akustisch vermittelt wird, ausgeschlossen (Theater, Vorträge, Diskussion über Kunst usw.). Austausch und gegenseitiges Kennenlernen sind eine Bereicherung für alle.

Kulturelle Aktivitäten für gehörlose und schwerhörige Menschen

Eine Vielzahl von Organisationen in der Schweiz bieten kulturelle Veranstaltungen an. Einblicke geben die diversen Ankündigungen auf den verschiedenen Websites. Unter anderem www.mux.ch, www.iggh.ch, www.sichtbar-gehoerlose.ch, www.gehoerlosenfachstellen.ch,



Bundesrat Alain Berset.

Als anschauliches Beispiel sei auf die Angebote 2013 der IGGH Bern verwiesen:

- *Mani Matter Ausstellung Historisches Museum Bern*
12. Januar
- *Museum für Kommunikation: Wechselausstellung «Bin ich schön?»*
13. Februar
- *Deaf Billigie Slam ONO Theater*
8. März
- *Patent Ochsner Konzert in Langenthal (Mux Konzert – Übersetzung in Gebärdensprache)*
9. März
- *Museumsnacht*
22. März
- *Kunstmuseum: Ausstellung über Symbolismus*
14. Mai
- *Historisches Museum: China-Ausstellung*
Datum noch offen
- *Seebühne Thun - Musical: Der Besuch der alten Damen*
Nach den Sommerferien
- *Mani Matter Festival auf der Kleinen Schanze (Mux Konzert – Übersetzung in Gebärdensprache)*
4. August
- *Kunstmuseum Museum - Feu Sacre: Jubiläumsausstellung der bernischen Kunstgesellschaft*
27. Oktober
- *Museum für Kommunikation: Ausstellung «Rituale»*
27. November

Vorbildlich ist das Angebot für Gehörlose im Landesmuseum Zürich!

Forderungen UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum Thema «Kultur»

In Artikel 30 wird die Thematik wie folgt umschrieben mit dem Titel: Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport.

1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Massnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen

- a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;
- b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;
- c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben

2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Massnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft

3) Die Vertragsstaaten unternehmen alle geeigneten Schritte im Einklang mit dem Völkerrecht, um sicherzustellen, dass Gesetze zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums keine ungerechtfertigte oder diskriminierende Barriere für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu kulturellem Material darstellen

Schwerpunktprogramm: Teilhabe am kulturellen Leben

2011 – 2013 liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten des EBBG auf der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben. Ziel ist die Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Kultur, Freizeit, Tourismus und Sport. Um dies zu erreichen, unterstützt das EBBG mit verschiedenen Massnahmen die Information und Sensibilisierung, die Vernetzung und die Realisierung von Programmen und Projekten.

klang mit den weiteren Organisationen des Fachbereichs – einen verbesserten Zugang zu kulturellen Aktivitäten durch:

- Verstärkung der untertitelten und gedolmetschten Sendungen beim Fernsehen, auch Privatfernsehen
- Beibehaltung der Untertitelungen im Kino
- Umsetzung von baulichen Massnahmen in den Kulturinfrastruktur (Ringleitungen, Beschriftung, Beleuchtung)
- Ausrüstung der Präsentationstechnik in Museen mit textlicher und gebärdeter Information (z.B. I-Phones)

Die Zugänglichkeit zu kulturellen Veranstaltungen und Orten wird oft prioritär als Zugänglichkeit für Menschen mit körperlichen Einschränkungen gleichgesetzt. sonos anerkennt diesen Bedarf, ergänzt ihn mit der Verbesserung der Zugänglichkeit zu den Inhalten. Dies dient in der Regel einer Vielzahl von auch nicht behinderten Menschen.

Wenn man Kultur barrierefrei(er) gestaltet, kommt man automatisch der Inklusion ein wesentliches Stück näher. Deshalb lohnt es sich unter allen Titeln, sich hier zu engagieren.

35%
der Sendungen der SRG SSR sind für Hörbehinderte untertitelt.

4) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschliesslich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur

Position von sonos hinsichtlich der Anliegen «kulturelle Partizipation»

sonos und seine Mitgliedorganisationen unterstützen Aktivitäten im kulturellen Bereich durch Organisation von Veranstaltungen, Mitfinanzierungen und Veröffentlichungen. Kultur wird breit definiert und schliesst auch sportliche und gesellschaftliche Anlässe ein. sonos fördert – im Ein-

Der Verlag fingershop.ch überrascht mit einer 3-fach Vernissage

Text und Fotos: Patrick Lautenschlager

Ein neues Gebärdensuchbuch? Ein Quartett? Ein Spiel Stadt-Land-Hand? Eine Zauber-show? Ein Vortragsnachmittag? Ein geselliges Zusammentreffen? Es wird viel geboten an der Buchvernissage des Verlag fingershop.ch an diesem verschneiten Sonntag anfangs Dezember. Einen würdigeren und vielfältigeren Anlass zum Internationalen Tag der Menschen mit einer Behinderung kann man sich fast nicht vorstellen.

Der bekannte gehörlose Zauberer Fralau führt die Zuschauer in eine magische Welt. Neben verschiedenen Zaubertricks verblüfft der Zauberer die Kinder und die Erwachsenen auch mit Entfesselungskunst. Doch nicht alles an diesem Tag ist eine Illusion die den Besuchern der Buchvernissage angeboten wird und trotzdem war alles zauberhaft.

Thomas Zimmermann führt die Besucher gekonnt durch den Anlass und verknüpft geschickt die verschiedenen Vorträge und Präsentationen. Zuerst stellt er Emanuel Nay vor, welcher von seiner Arbeit in der Sek 3 berichtet. 20 Minuten sind für Herrn Nay reserviert, aber mit dem Bericht über seinen Alltag, über die Förderung der Gebärdensprachkompetenz im kontrastiven Unterricht, die Kriterien für eine Gebärdensprachprüfung, der Integration der Fächer Gebärdensprache und Pro G im Unterrichtsplan und seinem Engagement für das Sprachbewusstsein überzieht Herr Nay unbemerkt seine Zeit. Die Zuschauer, fast noch mehr gespannt als beim Zauberauftritt, folgen jeder seiner Ausführungen. Vielen ist bis anhin nicht bewusst, wie in der Sek 3 in Zürich gearbeitet wird und noch mehr stellten dann die Frage, warum das nicht überall so ist.

Im Anschluss referiert Marina Ribeaud über die Visuellpädagogik. Diese Form der Pädago-



Kinder beim Erlernen der Gebärdensprache anhand des neuen Buches.

gik stellt die visuellen Fähigkeiten in das Zentrum. So wird eine ressourcenorientierte und frühere Förderung der Gebärdensprache angestrebt, welche die konsequente Umsetzung des bewussten Spracherwerbs fordert und die Inhalte des Schulstoffes über die Form der Kommunikation stellt. Mittels der Gebärdensprache kann die kognitiven Fähigkeiten eines Kindes optimal und frühzeitig gefördert werden und damit auch die Basis für einen erfolgreichen Zweitspracherwerb gesetzt werden.

Nach der Pause führt der Zauberer Fralau einen zweiten Auftritt vor. Plötzlich zaubert er aus dem Nichts ein Buch hervor und überreichte dieses an Marina Ribeaud. Es ist das neue Gebärdensuchbuch «Mein Tag». Dieses Buch zeigt 180 Gebärden zu Alltagssituationen und beinhaltet zudem eine DVD. Marina zeigt den Inhalt des Buches und bittet die Kinder auf die Bühne und übt gemeinsam mit ihnen die einzelnen Gebärden einer Seite. Schon ab der zweiten Gebärde machen alle Zuschauer mit und aus einer Präsentation wird kurzerhand ein Gebärdensprachschnupperkurs. Dann zeigt Marina das Quartett, welches auf den

Gebärdenwortschatz des Suchbuch 2 aufgebaut ist. Hier gilt es, bei den Mitspielern die fehlenden Karten eines Grundbegriffes zu erfragen. Das Spiel zeigt neben den Gebärden auch die Handformen, damit lässt sich einerseits eine Gebärde schneller erkennen, bietet aber auch gleichzeitig einen bewussten Spracherwerb, wie es Marina Ribeaud auch in ihrem Vortrag fordert.

Im Anschluss zeigt Marina Ribeaud einige Handformen und dazu die Kategorienkarte «Am Meer». Sie fragt, wer eine Gebärde mit einer der gezeigten Handformen produzieren kann, welcher zu dieser Kategorie passen würde. Schnell erkennt jemand, dass die Gebärde für den Krebs eine entsprechende Handform als Grundlage hat. Das Spiel weckt vielerlei Neugierde. Ist es nur für Kinder? Und warum Fingeralphabet? Marina Ribeaud erklärt, dass es sich hier nicht um das Fingeralphabet handelt, sondern um die Handformen. Zudem erwähnt sie, dass das Spielprinzip vom Spiel Stadt-Land-Hand bei den Hörenden schon seit Jahrzehnten bekannt ist unter dem Namen Geografiespiel oder Stadt-Land-Fluss und sowohl bei Kindern wie auch Erwachsenen sehr beliebt ist. Dies ist nun eine gebärdensprachige Adaption der Spielidee und zeigt schlussendlich auch auf, wie wichtig es ist, dass man über die Grammatik der Gebärdensprache und auch eben über die Bedeutung der Handformen Bescheid weiss. Dieses Spiel eignet sich somit für alle, die sich bewusst mit der Sprache auseinandersetzen möchten.



Die Vernissagebesucher machen aktiv mit bei der Präsentation der Gebärden.